

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Morgens 10 Uhr Exkursion in die Waldung Vernand der Stadt Lau-
 janne; Erfrischung in Montherond; Fortsetzung der
 Exkursion durch den Wald Forat.
 Nachm. 3 „ Mittagsmahl im Châlet à Gobet.
 Abends 6^{1/2} „ Abfahrt nach Montreux.
 „ 8^{1/2} „ Gesellige Vereinigung im Kurfaal zu Montreux.

Mittwoch, den 1. August.

- Morgens von 4 Uhr an: Abfahrt in Extrazügen von Montreux nach den
 Rochers de Naye. Frühstück im Gasthof auf den
 Rochers de Naye.
 „ 7 Uhr: Abmarsch nach dem Col de Chaude, dem Pré d'Ave-
 neyre und den Alphütten von Aherne.
 „ 11 „ Erfrischung daselbst.
 Nachm. 1 „ Abmarsch durch den Staatswald la Fouy verte; Be-
 sichtigung alter Triftbauten und der Drahtseilrieße.
 Abends 6 „ Ankunft in Roche und Schluß der Exkursionen.

Für diejenigen Exkursionsteilnehmer, welche den Abstieg nach Roche
 nicht zu Fuß machen wollen, werden oberhalb der Fouy verte Wagen
 bereitstehen, um sie nach Ivorne und Nigle hinunterzuführen.



Mitteilungen.

Richtungsgrade.

Sehr oft findet man in Zeitschriften und anderweitigen Publikationen
 Ratschläge oder Ansichtsäußerungen über Licht- und Verjüngungsschläge,
 Holzartenmischungen, Durchforstungsgrade, ohne daß über den Standort,
 den der betreffende Bestand einnimmt oder einnehmen dürfte, gesprochen
 wird. Es ist dies entschieden ein Mangel. Die waldbaulichen Verhältnisse
 sind so unendlich verschiedene, daß das, was am einen Orte richtig ist,
 am andern zum Ruin des Waldes führen kann. Es liegt hierin auch ein
 Grund, warum ein junger Forstmann in den ersten Jahren seiner Praxis
 Mühe hat, sich zu orientieren, bis er den richtigen Weg gefunden. Wohl
 dem Walde, wenn das Suchen nicht zu lange dauert.

Viele Regeln sind aufgestellt worden, eben mit Hinsicht auf die un-
 gemeine Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, viele nur auf Grund ganz
 lokaler, also für eine bestimmte Gegend, Meereshöhe, Holzart, Bodenart
 auf gesammelte Erfahrungen gestützt. Daß unter extremen Verhältnissen
 stets die richtige Wahl getroffen werde, ist kaum anzunehmen. Hat nicht
 schon der eine oder andere Teilnehmer an Forstexkursionen, bei der Be-
 gehung von Waldbezirken, welche nach bestimmten Regeln bewirtschaftet
 worden waren, sich die Sache selbst anders ausgedacht?

Wie steht es übrigens mit den Durchforstungsgraden A—D? Je nachdem dieselben an einem Süd- oder Nordhang, auf einem magern, trockenen, oder aber einem kräftigen, humusreichen Boden ausgeführt werden, ist das Resultat, auch wenn beide Schläge ganz identisch eingelegt wurden, grundverschieden.

Man spricht allerdings in der Praxis ziemlich oft von obigen Operationen, aber bei deren Anwendung im Bestande selbst hat der Forstmann weit wichtigere Anhaltspunkte, auf die er sein Augenmerk lenkt und das ist der Bodenüberzug. Dieser gibt bei den haubaren Beständen Anleitung, wie der Schlag geführt werden sollte, überhaupt welche Operationen am Platze sind. Das Sineinandergreifen oder der Abstand der Äste spielt dabei eine weniger wichtige Rolle. Nicht nur in angehend haubaren oder haubaren Beständen, sondern sogar im Stangenholz- und Gertenalter ist der Bodendecke eine gewisse Bedeutung bei Auswahl der Hiebssart nicht abzuspreehen.

Ist in einem alten Bestand der Boden ganz kahl, ohne jegliche Verjüngung, nur mit Laub, Nadeln oder Moos bedeckt, so wäre ein Vorbereitungsstieb am Platze. Ist umgekehrt bereits starke Verjüngung mit etwelchen Vorwüchsen vorhanden, so kann der Abtriebsschlag nicht mehr ferne sein.

Daß man sich in der Praxis nicht immer an bestimmte Zahlen, wie sie z. B. für den D-Grad angegeben wurden, nämlich Abstände der Baumkronen voneinander 0,6—1,0—2,0 m halten kann, ist erklärlich, und wenn man sich den theoretischen Grundsätzen auch zu nähern sucht, so ist es in gegebenen Fällen noch lange nicht gesagt, daß man dieselben strikte durchführen könne.

Gegenüber den, wir wollen sagen künstlichen Durchforstungsgraden A—D, könnten mit Rücksicht auf die Bodendecke natürliche Lichtungsgrade auseinandergehalten werden. Als Beispiel diene:

Grad 1. Humus, Laub, Nadeln, Moos.

„ 2. Moos nur stellenweise, einzelne Keimpflanzen von schattenertragenden Holzarten (Weißtannen u.).

„ 3. Verjüngung von mehr Licht fordernden Holzarten, wie Buchen und Erscheinen verschiedener krautartiger Gewächse.

„ 4. Verjüngung Licht fordernder Holzarten, wie Fichte und Föhre und normale Entwicklung der sämtlichen bisher genannten Holzarten; bei Fehlen der Verjüngung, stellenweises Auftreten von Grasswuchs.

„ 5. Vollkommene Verjüngung sämtlicher einheimischen Holzarten oder aber starker Grassüberzug, sowie Überziehen des Bodens mit Forstunkräutern.

Es wird dieses Schema keineswegs als tadellos hingestellt; es kann dasselbe bedeutend erweitert und vervollständigt werden; immerhin dürfte

es da und dort dem Praktiker Anhaltspunkte bieten. Mit den Durchforstungsgraden verglichen entspricht der

1. Richtungsgrad dem Durchforstungsgrad A und B
2. " " " C
3. " " " D
4. " " Lichtwuchs L
5. " der Periode vor dem Abtrieb

oder mit den Hiebarten verglichen:

1. Richtungsgrad dem Vorbereitungs- oder Dunkelschlag
2. " " Verjüngungsschlag für Tanne
3. " " " " Buche
4. " " Lichtschlag
5. " " Abtriebsschlag.

Da im allgemeinen ganz homogene Bestände selten sind, wird es immer möglich sein, Stellen zu finden, welche für die vorzunehmende Operation begleitend sein können. Neub.

Zusatz der Redaktion. Die in obigem enthaltene, sicher durchaus berechtigte Anregung findet sich, allerdings wesentlich erweitert, in den letzten Arbeiten des Herrn Professor Dr. Cieslar-Wien bereits verwirklicht. Es sei daher auf dessen in den „Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Oesterreichs“ veröffentlichte Schrift: „Einiges über die Rolle des Lichtes im Walde“ (vgl. auch S. 111 ex 1905 dieser Zeitschrift), sowie auf seinen nicht minder beachtenswerten Aufsatz mit demselben Titel im letzten Februar- und Märzheft des „Centralblatt für das gesamte Forstwesen“ noch speziell hingewiesen.



Richtigstellung.

Unsere Zurückweisung der Angriffe, welche der „Prakt. Forstwirt“ gegen den Vorstand des Schweiz. Forstvereins wegen seiner i. S. der Handelsvertragsunterhandlungen eingenommenen Stellung erhob, ist von ersterem übel vermerkt worden. Er scheint sich eben so sehr daran gewöhnt zu haben, unser Tun und Lassen immer und immer wieder zu bemängeln, ohne je eine entsprechende Ablehnung zu erfahren, daß er es unedelikat findet, wenn wir uns einmal gestatten, ihm mit zwei Worten die Wahrheit zu sagen. Obwohl wir nicht gedenken, uns dieses Rechtes zu begeben, werden wir doch damit auch fernerhin die Nachsicht unserer Leser nicht mißbrauchen.

Die Redaktion.

